

Wussten Sie, dass ...

Rubrik des historischen Arbeitskreises Betzenstein

... die Weidenseeser sich im Kloster Michelfeld
gern über die Betzensteiner beschwerten?

„Am 16. Januar 1627 berichtet der Pfleger an das Landpflegamt, daß die Unzucht auf dem Lande bei dem jungen Bauersgesind sehr im Zunehmen ist und die Strafe des Strohkranzes nicht mehr beachtet werde.“

Alle Paare denen man zu dieser Zeit vorehelichen Sex nachweisen konnte mussten heiraten – ob sie wollten oder nicht. Zunächst sperrte man sie eine Zeit lang in den Gefängnisturm. Am Hochzeitstag wurden sie dann begleitet von einem Stadtknecht in die Kirche geführt und vom Läuten der Armen-sünderglocke begleitet. Die Braut musste anstelle eines Myrtenkranzes einen Strohkranz tragen.

Die Betzensteiner fingen bald damit an sich von dieser Peinlichkeit beim Amtspfleger freizukaufen. Während man 1665 noch 20-25 fl. Gebühr dafür bezahlte, waren es 10 Jahre später nur noch 3 fl. . Anscheinend hat die Nachfrage damals schon den Preis reguliert.

Der Weidenseeser Fritz S. konnte – oder wollte – sich das 1657 nicht leisten.

Als ihm seine Geliebte Margaretha R. beibrachte, dass sie schwanger sei, wusste er, dass das sündige Treiben jetzt ein Ende haben würde. Am darauffolgenden Sonntag machten beide sich ins Pfarrhaus auf, um ihre Hochzeit beim Pfarrer anzumelden.

Der Pfarrer sah den beiden das schlechte Gewissen sofort an und sie mussten eine heftige Strafpredigt über sich ergehen lassen. Die harten Worte trafen Margaretha sehr und sie begann zu weinen. Fritz, der das nicht kommentarlos ansehen konnte, wettete zornig gegen den Pfarrer und die ach so vollkommene Moral. Wütend verließen die beiden das Pfarrhaus.

Wenige Tage später erschienen die Stadtknechte von Betzenstein bei der Braut um sie festzunehmen. Dieser Einmarsch blieb natürlich nicht unbemerkt und alle Weidenseeser rannten sofort herbei und wehrten sich heftig gegen diese Ungerechtigkeit welche die Amtsknechte sich hier erlaubten. Als Untertanen des Kloster Michelfelds wussten die Weidenseeser genau, dass die Betzensteiner kein strafrechtliches Verfügungsrecht über sie hatten. Aber aller Widerstand war zwecklos. Margaretha wurde nach Betzenstein in den Gefängnisturm gebracht.

Fritz aber floh hilfessuchend ins Kloster Michelfeld.

Der Klosterabt war entsetzt über den rigorosen, widerrechtlichen Überfall der Betzensteiner bei seinen Untertanen in Weidensees. Verärgert setzte er sich an seinen Schreibtisch und schrieb den Vorfall an die herzoglich bayerische Regierung nach Amberg. Die Zuständigen in Amberg reagierten sofort und schickten einen Boten mit einem Beschwerdebrief über den Pfleger von Betzenstein direkt nach Nürnberg. Der Rat der freien Reichstadt Nürnberg war wenig erfreut über dieses

Schreiben. Schließlich war die Gerichtsbarkeit über Weidensees zwischen dem Kloster und der Reichstadt seit dem Vertrag von 1526 klar geregelt. Kein Betzensteiner hätte einen Klosteruntertanen in Weidensees für diese Straftat festnehmen dürfen.

Umgehend wurde dem Pfleger von Betzenstein ein Verweis erteilt. Um nicht noch mehr Unmut bei den Klosteruntertanen heraufzuführen wäre die Braut sofort aus dem Turm zu entlassen und die Hochzeit zu vollziehen. Zudem gestehe man der Braut zu, dass sie keinen Strohkranz zu tragen braucht.

Widerwillig beugten der Pfleger und der Pfarrer sich der Anweisung aus Nürnberg und setzten die Hochzeit auf Sonntag, den 26. August 1657 fest.

Beschwingt von der Gerechtigkeit die dem Brautpaar zuteilwurde zogen am Hochzeitstag allesamt nach Betzenstein durch das untere Tor in die Kirche ein.

Die Weidenseeser staunten nicht schlecht, als sie in der Kirche neben dem Eingangstor einen kleinen Tisch mit Kreuz, Leuchter, Bibel und daneben den Pfarrer sahen. Irritiert blieben Sie im Gang stehen. Fritz jedoch ließ sich nicht beirren und schritt hochehobenen Hauptes auf den Hauptaltar der Kirche zu. Dort drehte er sich um und wartete auf die Braut. Mit dieser Dreistigkeit hatte der Pfarrer nicht gerechnet. Vermutlich wäre er am liebsten gegangen, aber er war ja gezwungen die beiden zu vermählen. Also schickte er seinen Kirchendiener zu Fritz um diesen aufzufordern vor den kleinen Altar zu treten. „Nie und nimmer lasse ich mich vor dem Hurenaltar copulieren!“ soll er wütend geschrien haben. Auch Hans der Bruder der Braut war empört und schrie wütend: „man solle die Brautleute wie ehrliche Christenmenschen vor dem großen Altar einsegnen.“ Angestachelt von den mutigen Worten von Fritz und Hans fingen auch die restlichen Weidenseeser an sich lautstark zu wehren.

Bevor das ganze eskalieren konnte nahm der Ortsvogt von Weidensees Caspar Gries die Sache in die Hand. Mit Engelszungen redete er auf Fritz ein und bat ihn sich zu fügen um Schlimmeres zu verhindern.

Nun musste sich Fritz also doch dem Willen der Betzensteiner beugen und ließ sich mit Margaretha vor dem kleinen Altar trauen.

Als die Trauung vorüber war zog die Hochzeitsgesellschaft nach Weidensees zurück, wo man nicht nur ein großes Fest für das Brautpaar abhielt, sondern sich vielmehr selbst feierte, da man sich doch einmal mehr über die Betzensteiner hinweggesetzt hatte.

Natürlich waren der Pfleger und der Pfarrer nicht bereit den Ungehorsam von Fritz und Hans zu tolerieren und so schrieb man einen ausführlichen Bericht an den Rat der Stadt Nürnberg, welche kurzerhand den Befehl gab die Rädelsführer wegen Aufruhr zu verhaften, und in den Turm zu werfen.

Es ist leider nicht bekannt ob die Beiden gefangen genommen wurden, oder ob sie sich wieder Hilfe in Kloster Michelfeld suchten.

Simone Bauenschmidt

Quellen:

- Anton Buchner; *Beiträge zur Heimatkunde von Betzenstein; Heft 12 1978; 1. Teil Strenge Sitten bei einer Mußhochzeit S. 139-143*

- Georg Kolbmann; *Betzensteiner Geschichtsbilder 1973 S.51, 53, 54*